

tbgs mini

Gültig ab 1. Januar 2019

Die Preise gelten für Kunden mit einer Anschlussleistung unter 30 kVA bzw. einem Jahresverbrauch kleiner als 50 000 kWh pro Jahr ohne Leistungserfassung. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7/400 V, 230 V). Wünscht der mini Kunde eine Steuerung und Regelung der Energieversorgung, erfolgt die Abrechnung zum tbgs basis Tarif. (Details auf Rückseite unter 5./6.)
Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Stromlieferung (Wirkenergie)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
basispower Einheitstarif	Rp./kWh	6.20	6.68

Naturstromprodukte (optionaler Zuschlag)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
glarner energie linth	Rp./kWh	+ 2.00	+ 2.15
glarner energie tödi	Rp./kWh	+ 7.00	+ 7.54

Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis pro Zähler	Fr./Mt.	10.00	10.77
Einheitstarif	Rp./kWh	12.00	12.92

Abgaben

Die Preise für Systemdienstleistungen und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie BFE festgelegt.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemdienstleistungen (nationale Netzgesellschaft Swissgrid)	Rp./kWh	0.24	0.26
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie für eine ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	2.30	2.48

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird, es sei denn, der Kunde verzichtet für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten auf die Bezugsmöglichkeit.
3. Die Tarifizuteilung erfolgt gemäss der Anschlussleistung und dem Jahresverbrauch des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres.
4. Die Rechnungstellung erfolgt viermal pro Jahr mit einer Abrechnung des gemessenen Verbrauchs Ende Jahr und drei Akontobeträgen.
5. Alle Kunden im tbgs-mini-Segment sind wahlberechtigt. Es kann zwischen tbgs basis oder tbgs mini ausgewählt werden.
6. Der tbgs-basis-/tbgs-mini-Kunde kann jeweils bis zum 31. Januar des Bezugsjahres den tbgs schriftlich melden, wenn er in den anderen Tarif wechseln möchte.
7. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2019 für 1 Jahr.
Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).